

<i>Betreff</i>
Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022; hier: Nachtragshaushaltssatzung

<i>Fachbereich:</i>	<i>Datum</i>
Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	30.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Regina Paulsen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön ()	14.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Ergebnisse des Ersten Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022 sind gemäß § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 8 GemHVO – Doppik in einer Nachtragshaushaltssatzung zusammengefasst darzustellen. Insoweit wird auf die Vorlage zum Ersten Nachtragshaushaltsplan 2022 verwiesen.

§ 1 Ziff. 1 der Nachtragshaushaltssatzung (Ergebnisplan):

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich um 1.532.200 € von 23.399.600 € auf 24.931.800 € (sh. Pos. 10 des Ergebnisplanes zuzüglich Pos. 19).
 Der Gesamtbetrag der Aufwendungen verringert sich um 83.100 € von 24.581.100 € auf 24.498.000 € (sh. Pos. 17 des Ergebnisplanes zuzüglich Pos. 20).
 Per Saldo verbessert sich das Jahresergebnis um 1.615.300 € von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.181.500 € auf einen Überschuss in Höhe von 433.800 €. (sh. Pos. 22 des Ergebnisplanes).

§ 1 Ziff. 2 der Nachtragshaushaltssatzung (Finanzplan):

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 1.532.200 € von 22.177.500 € auf 23.709.700 € (sh. Pos. 9 des Finanzplanes).
 Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert sich um 83.100 € von 22.630.400 € auf 22.547.300 € (sh. Pos. 16 des Finanzplanes).
 Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 422.400 € von 2.174.000 € auf 2.596.400 € (sh. Pos. 26 des Finanzplanes zuzüglich Pos. 37 und Pos. 38).
 Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 551.000 € von 2.722.000 € auf 3.273.000 € (sh. Pos. 34 des Finanzplanes zuzüglich Pos. 40).

§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich um 404.400 € von 1.470.500 € auf 1.874.900 € (sh. Pos. 37 des Finanzplanes).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert.

§ 3 der Nachtragshaushaltssatzung:

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert und betragen 390 Prozent für die Grundsteuer A, 425 Prozent für die Grundsteuer B und 390 Prozent für die Gewerbesteuer.

§ 4 der Nachtragshaushaltssatzung:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert und beträgt 10.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Sh. Sachverhalt! Eine notwendige Abstimmung mit der Kämmerei erübrigt sich.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

I.A.
Paulsen

Anlagen:

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14. Dezember 2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.549.200 EUR	17.000 EUR	23.399.600 EUR	24.931.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	149.100 EUR	232.200 EUR	24.581.100 EUR	24.498.000 EUR
Jahresüberschuss	433.800 EUR	- EUR	- EUR	433.800 EUR
Jahresfehlbetrag	- EUR	1.181.500 EUR	1.181.500 EUR	- EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.549.200 EUR	17.000 EUR	22.177.500 EUR	23.709.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.100 EUR	232.200 EUR	22.630.400 EUR	22.547.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	422.400 EUR	- EUR	2.174.000 EUR	2.596.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	551.000 EUR	- EUR	2.722.000 EUR	3.273.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.470.500 EUR auf 1.874.900 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am TT.MM.JJJJ erteilt.

Plön, den

Stadt Plön
Der Bürgermeister

Lars Winter